



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. · Georg-Brauchle-Ring 93 · 80992 München

An alle
BHV- Kaderschiedsrichter

Dinkelsbühl, im Juli 26

Betreff: Lange oder künstliche Fingernägel

Liebe Kolleginnen oder Kollegen,

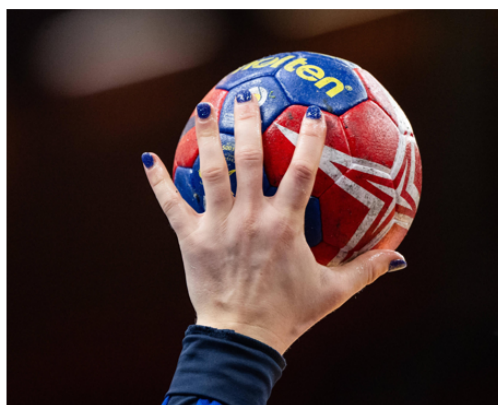
aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals drauf hin, dass lange oder künstliche Fingernägel eine Gefährdung darstellen und Spieler*innen so nicht am Wettkampf teilnehmen dürfen.

Ich verweise hier gerne nochmals auf die Folie aus dem Sommerlehrgang 202:
Regel 4:9

Die Spieler müssen Sportschuhe tragen. Das Tragen von Gegenständen, welche die Spieler gefährden könnten oder mit denen sich Spieler einen unrechtmäßigen Vorteil verschaffen, ist nicht erlaubt.

Dies betrifft z. B. Kopfschutz, Gesichtsmaske, Handschuhe, Armbänder, Armbanduhren, Ringe, sichtbares Piercing, Halsketten oder Ketten, Ohrschmuck, Brillen ohne Haltebänder oder mit festen Gestellen, Objekte, die zu Schnitten oder Schürfwunden führen können (Fingernägel müssen geschnitten sein) sowie alle anderen Gegenstände, welche eine Gefährdung darstellen könnten (17:3).

Foto: Quelle Imago



Im konkreten Fall trug eine Spielerin deutliche und tiefe Kratzspuren am Oberarm davon; Die Folgen einer solchen Verletzung im Gesicht oder gar im Auge will sich niemand ausmalen.



Bayerischer Handball-Verband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bhv-online.de

Florian Müller

Verbandsschiedsrichterlehrwart

Josef- Greiner- Straße 26
91522 Dinkelsbühl

florian.mueller@bhv-online.de

Telefon: 09851/589334
Mobil: 0160/97576445

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLA-DEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Klaus-Dieter Sahrman, Peter Kastenmeier, Ben Schulze,
Prof. Dr. Matthias Obinger, Andreas Heßelmann, Jule Bauer, Katrin Kleinekampmann, Daniel Bauer

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Ab sofort bitte im Rahmen der Technischen Besprechung darauf hinweisen
(Checkliste wird zur neuen Saison entsprechend angepasst):

- Nach Regel 4.9 bestätigt der MV mit seiner/ihrer Unterschrift die ordnungsgemäße Ausrüstung aller Aktiven (incl. korrekter Länge der Fingernägel). Stellen die SR nach Spielbeginn Abweichungen fest, so ist der MV progressiv zu bestrafen und der Spieler/die Spielerin kann erst wieder teilnehmen, wenn der Mangel behoben wurde;
- In Zweifelsfällen sollen der Spieler/die Spielerin den SRn die Nägel (=Ausrüstungsgegenstand) vor Spielbeginn zeigen und die SR treffen eine Entscheidung ob zulässig oder nicht.
- Da das Entfernen von künstlichen Nägeln oft nicht ohne weiters möglich ist; kann dieser Spieler/diese Spielerin eben nicht (mehr) eingesetzt werden, wenn die ,Fingernägel nicht gekürzt werden können!

Für Rückfragen stehe ich Euch natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Florian Müller

Verbandsschiedsrichterlehrwart